

## **Information zum Datenschutz**

### **Datengestütztes Monitoring – Evaluation von Maßnahmen in der Studieneingangsphase**

Durch das Referat Lehre und Studium wird den Fachbereichen ein datengestütztes Monitoring zur Verfügung gestellt, um Erkenntnisse über Studienverläufe zu gewinnen und studiengangspezifische Handlungs- und Interventionsbedarfe zu identifizieren. Bereits der Studieneinstieg ist eine besonders kritische Phase im Studienverlauf. Daher unterstützt die Universität Bremen den Studieneinstieg mit verschiedenen, in der Regel drittmittelfinanzierten, Maßnahmen. Ab dem Wintersemester 2018/19 wird die Evaluation der Maßnahmen um ein neues Verfahren ergänzt. Im Rahmen des datengestützten Monitorings sollen die Studienverläufe der Personen, die an speziellen Maßnahmen zum Studieneinstieg teilgenommen haben, mit denjenigen verglichen werden, die diese Angebote nicht wahrgenommen haben. Angenommen wird hier selbstverständlich kein monokausaler Zusammenhang zwischen Teilnahme und Studienerfolg, aber dennoch kann ein Vergleich Hinweise auf den Erfolg einzelner Maßnahmen und Anlässe für weitere Analysen der Wirksamkeit der Maßnahmen liefern.

Zu diesem Zweck soll von allen Personen, die an speziellen Maßnahmen zum Studienbeginn teilnehmen (i.d.R. handelt es sich um die Programme MINTStart und Uni-Start), die Matrikelnummer erfasst werden. Dadurch ist es möglich, diese Personen als Gruppe zu identifizieren und in anonymisierter und aggregierter Form die Studienverläufe zu betrachten. Die Ergebnisse werden in die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche eingebracht und dienen der Qualitätssicherung von Lehre und Studium, indem sie in die Evaluation der Maßnahmen einfließen und zum Gesamturteil über die Wirksamkeit oder den Erfolg einzelner Maßnahmen beitragen. Gemäß ihrer Aufgaben nach §89 Abs. 4 BremHG (Entscheidung über Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in der Lehre und zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre und der Studienberatung) erhalten die Studiendekan\*innen daher die aggregierten Ergebnisse der Analyse der Studien- und Prüfungsdaten.

Den betroffenen Studierenden wird eine Einverständniserklärung vorgelegt, mit deren Unterzeichnung sie ihre Bereitschaft zu diesem Verfahren dokumentieren. Es wird festgehalten, an welcher Veranstaltung die Personen teilgenommen haben, entweder durch die gesammelte Übergabe der Einverständniserklärungen durch den/die Lehrende\*n oder durch die Nennung der Veranstaltung auf dem unteren Abschnitt der Einverständniserklärung. Die Studierenden werden vorab angemessen über den Zweck und die Form der Evaluationsmaßnahme informiert. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Übermittlung der Matrikelnummern der Studierenden, die eine Einverständniserklärung unterzeichnet haben, an das Referat Lehre und Studium erfolgt durch die Studiendekan\*innen der Fachbereiche oder die Personen, die von diesen damit beauftragt werden. Die Excel-Liste der Matrikelnummern ist für den Versand mit einem Passwort zu schützen. Dem Referat Lehre und Studium werden ausschließlich die Matrikelnummern und nicht die Namen der unterzeichnenden Personen übermittelt. Die Einverständniserklärungen sind von den Fachbereichen fünf Jahre aufzubewahren. An diese ist auch ein etwaiger Widerruf zu richten.

Sollte es in Ausnahmefällen möglich sein, aus den aggregierten Daten Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, werden die betroffenen Datensätze aus dem Datensatz ausgeschlossen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse nicht mit anderen Datenbeständen der Universität verknüpft und auch nicht an Dritte weitergegeben.